

und einen neuen Bischof für die Hauptstadt (Marimian, 26. Oct. 431) zu weihen. Unmöglich aber schien es ihm, den Streit zwischen den Antiochenern und der Synode beizulegen; er löste darum die Synode auf, ließ Cyrill und Memnon in Freiheit setzen, erklärte aber auch, so lange er lebe, würden die Antiochener nicht verurtheilt werden. Die Kämpfe dauerten noch mehrere Jahre fort (s. d. Art. Nestorianismus). Die Antiochener behaupteten die Unrechtmäßigkeit des neuen Bischofs Marimian und die Heterodoxie der Anathematismen Cyrills, und erneuerten auf Synoden zu Tarjus und Antiochien das Anathema gegen ihn und seine Anhänger. Nach und nach ließen sich aber die meisten herbei, mit Cyrill und den übrigen Orthodoxen sich zu vereinigen, welche Vereinigung sich in der Glaubensformel aussprach: Wir bekennen, daß Christus wahrer Gott und wahrer Mensch sei; beide Naturen sind vereinigt; es ist Ein Christus, Ein Sohn, Ein Herr. In diesem Sinne der Vereinigung ohne Vermischung nennt man die heilige Jungfrau Gottesgebärerin, weil das Wort Fleisch geworden ist und sich im Augenblicke der Empfängnis mit dem Fleische vereinigt hat. (Vgl. Mansi, Conc. IV. V; Hard. I; Fuchs, Bibl. der Kirchenvers. III; Cyrilli Opera, ed. Aubert; Theodoret Op. ed. Simond; Soer. H. E. 7, 20 sq.; Evagrius I. 1; Tillemont, Mémoires XV; Garnier in Op. Marii Mercatoris; Allatius, Vind. Synod. Ephes., Rom. 1661; Hefele, Conc.-Gesch. II, 178 ff.) [Gams O. S. B.]

b. Particularsynoden. 1. Um 196 fand unter Vorsitz des Bischofs Polykrates von Ephesus eine Synode der Bischöfe Kleinasiens wegen der Osterfeier statt. Man beschloß, entgegen dem Ansinnen des Papstes Victor, an der bisherigen (johanneischen) Praxis festzuhalten und Ostern stets am 14. Nisan zu feiern (Euseb. H. E. 5, 24). — 2. Im J. 400 veranstaltete auf Bitten der Kleinasiatischen Bischöfe der hl. Chrysostomus eine Synode zu Ephesus, auf welcher sechs asiatische Bischöfe wegen Simonie ihrer Sitze verlustig erklärt und ein neuer Obermetropolit von Ephesus in Person des Heraclides aufgestellt wurde (Mansi III, 992). — 3. Ein Provinzialconcil unter Metropolit Basilus gestattete, daß Bassianus, der später selbst den Stuhl von Ephesus bestieg, auf das Bisthum Cozä resignire, da er gegen seinen Willen zum Bischofe ordinirt worden war (Mansi V, 1203. VII, 274). — 4. Zu Gunsten der Monophysiten wurde 449 die sog. Räubersynode (συνόδος ληστευχή, latrocinium Ephesinum) gehalten (s. d. Art. Dioscur). — 5. Im J. 475 oder 477 veranstaltete der monophysitische Patriarch Timotheus Melurus von Alexandrien in Ephesus eine Synode, in welcher viele Bischöfe, selbst solche, die keine Monophysiten waren, neuerdings gegen die Beschlüsse des vierten allgemeinen Concils von Chalcedon (451) protestirten, die Vorrechte, welche das Concil dem Stuhle von Constantinopel gegeben hatte, als erloschen erklärten, dem Stuhle

von Ephesus die früheren Erarchalrechte restituirten und über Acacius von Constantinopel die Absetzung aussprachen (Evagrius, H. E. 5, 3. 6; Mansi VII, 1013 sq.). [Streber.]

Ephod (עֶפֶד), I. im A. T. das Schulterkleid (עֶפֶד) des jüdischen Hohenpriesters, welches über dem mit Franzen verziereten Leibrocke (כִּתְרוֹ) getragen wurde. Es war nach Ex. 28, 6—11; 39, 2—5 aus Byssus verfertigt und mit Goldfäden und kunstvollen Gebilden in Hyacinth-, Purpur- und Coccussfarbe durchwirkt, ähnlich der innersten Decke des heiligen Zeltes. Es bestand aus zwei Schulterstücken, die vorn herab und rückwärts den Oberleib bedeckten; dieselben waren auf den Achseln durch zwei Onyxsteine (oder von Onyx überkleidete Spangen) verbunden, deren jeder die Namen von je sechs Stämmen Israels trug, und wurden weiter unten durch den auf gleiche Art gearbeiteten Gürtel (זָבֵן) zusammengehalten. Vorn auf der Brust befand sich das viereckige Brustschild (קַרְנֵי Vulg. Rationale [Ex. 28, 15—30; 39, 8—21]), eigentlich eine Art Bursa, ebenfalls in Stoff und Arbeit dem Ephod gleich, welches nach oben an den Achselspangen durch zwei goldene Kettchen, nach unten an zwei Ringen des Ephod ebenso divergirend durch hyacinthene Bänder befestigt war; Kettchen und Bänder gingen von vier goldenen Ringen an den vier Ecken des Brustschildes aus. Die Vorderseite desselben zeigte zwölf verschiedene Edelsteine, deren Namen und Lage von der heiligen Schrift wohl angegeben wird, für uns aber dunkel ist (vgl. Braun, De vestib. sacerdot. Hebr.; Bähr, Symbol. II, 101 ff.); jeder trug den Namen von einem der zwölf Stämme Israels. In dieses Brustschild sollten Urim und Thummim (s. d. Art.) gelegt werden. Ephod und Brustschild bildeten das eigentliche Haupt- und Amtskleid des Hohenpriesters (3. B. 1 Sam. 2, 28; 14, 3); Ephod tragen und Hohenpriester sein ist gleichbedeutend (1 Sam. 14, 3. Of. 3, 4). Dasselbe bezeichnete ihn einerseits durch Stoff und Arbeit als lebendige Stiftehütte oder als Träger der göttlichen Offenbarung und Versöhnung, andererseits durch die Namen der zwölf Stämme als Inbegriff und Vertreter des ganzen Volkes, ganz angemessen dem Charakter eines sichtbaren Hauptes der Theokratie und obersten Vermittlers des Bundes. Daher läßt sich auch erklären, wie der Aberglaube dazu kommen konnte, dem Kleide magische Wirkung beizulegen und mit Nachbildungen desselben religiösen Kultus zu treiben. So verwandte Gedon (Richt. 8, 27) die fünfzig Pfund Gold, welche ihm das Volk beisteuerte, zur Anschaffung eines Ephods und bekleidete sich damit widerrechtlicher Weise; Michas (Richt. 17, 5) schaffte ein Ephod an, um einen unrechtmäßigen Hohenpriester für die nördlichen Stämme einzusetzen. Das rechtmäßige Ephod wurde in der Stiftehütte aufbewahrt (1 Sam. 21, 9; vgl. Of. 3, 4). Wenn sonst in der Schrift Fälle erwähnt werden, wo das Ephod von Laien, z. B. dem Knaben